

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 20 (1928)
Heft: 4

Rubrik: Tagesfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagesfragen.

Das vorliegende Heft der « Gewerkschaftlichen Rundschau » ist zur Hauptsache dem **Achtstundentag** gewidmet. Es gilt, allen Bestrebungen für Verlängerung der Arbeitszeit, seien sie gegen die Fabrikarbeiter oder gegen das Verkehrspersonal oder gegen die Angestellten gerichtet, den geschlossenen Widerstand aller unselbständig Erwerbenden entgegenzusetzen. Es gilt, die Wohltat des Achtstundentages auch für die Hunderttausende zu erkämpfen, die ihn heute noch nur vom Hörensagen kennen. Es gilt aber auch, das Problem der Arbeitszeit erneut von allen Seiten zu beleuchten und, besonders auch im Hinblick auf die modernen Arbeitsmethoden, wie die psychotechnische Rationalisierung, neue Forderungen aufzustellen, um die menschliche Arbeitskraft vor Ausbeutung zu schützen. Unser hartnäckige Kampf gegen die Verlängerung der Arbeitszeit scheint zu einem kleinen Erfolg geführt zu haben: Das Volkswirtschaftsdepartement gibt Weisung, die Einzelbewilligungen nach Art. 41 des Fabrikgesetzes an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Wir wollen hoffen, dies sei der Anfang zu einer Praxis, die sich genau an die gesetzlichen Bestimmungen hält. Die Arbeiterschaft weiss jedoch, dass sie sich nicht nur auf Gesetzesbestimmungen verlassen kann. Die beste Sicherung des Achtstundentages sind **starke, kampfbereite Gewerkschaftsorganisationen**. Sie müssen die gegenwärtige Konjunktur benutzen, um dem Unfug der Ueberschreitungen der 48stundenwoche ein Ende zu bereiten.

* * *

Anfang März ist das **Uebereinkommen** zwischen dem Schweiz. Gewerkschaftsbund und der **Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände** von den zuständigen Instanzen der beiden Spitzenorganisationen ratifiziert worden. Der Wortlaut des Uebereinkommens ist in diesem Heft veröffentlicht. Darin wird festgestellt, dass zwar in bezug auf die grundsätzliche Stellung zum heutigen Wirtschaftssystem wie auch in der Wertung der gewerkschaftlichen Kampfmittel Meinungsverschiedenheiten bestehen, dass aber auf anderen Gebieten eine Zusammenarbeit möglich ist. Das gilt vor allem von den wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen, wo von Fall zu Fall eine Verständigung gesucht werden soll, sind doch hier die Interessen der Gewerkschaften wie der Angestelltenorganisationen durchaus gleichartig, und haben es doch beide in der Regel mit einem und demselben Gegner zu tun, mit dem fest organisierten, einigen Unternehmertum.

Gewerkschaftsbund und V. S. A. umfassen zusammen über 200,000 Mitglieder, das sind nahezu 90 Prozent, mit Einschluss des Föderativverbandes des eidgenössischen Personals mehr als 90 Prozent aller organisierten Arbeitnehmer in der Schweiz. Diese stellen nun in einer Reihe von wichtigen Fragen eine Einheitsfront dar, was für die Zukunft von grosser Bedeutung sein kann.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Unternehmerorganisationen höchst unzufrieden sind. Die Angestelltenbewegung hat in der «Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung» noch kaum je ein so grosses Interesse gefunden wie nach der Bekanntgabe ihres Abkommens mit dem Gewerkschaftsbund. Die Unternehmer erkennen, dass ihre Politik des «Teile und herrsche» in bezug auf Arbeiter- und Angestelltenschaft keine Früchte gezeitigt hat. Nun versuchen sie, eine Scheidung herbeizuführen zwischen dem Teil der Angestellten, dem «in Erkenntnis geringer Befähigung für einen erfolgreichen individuellen Wettbewerb im Wirtschaftsleben» die sozialistische Auffassung besser gefalle, und jenen Angestellten, die infolge ihrer Tüchtigkeit auf dem liberalistischen, «privatwirtschaftlichen» Wege weiterzukommen hoffen. Das ist sehr charakteristisch für die kapitalistische Auffassung, die den Kuchen einfach unter einige wenige, angeblich Tüchtige aufteilen will — die andern mögen dann selbst sehen, was sie noch kriegen. Es ist aber selbst vom privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus grundfalsch, denn im Produktionsprozess ist jeder nötig, vom leitenden Direktor bis zum Handlanger oder Portier, jeder ist gleich unentbehrlich. Und dass im Wirtschaftsleben zum grossen Teil nicht die Tüchtigkeit, sondern die wirtschaftliche und soziale Macht den Ausschlag gibt, ist den meisten Angestellten auch bekannt. Deswegen ja bezeugen sie Solidarität unter sich wie auch gegenüber den andern unselbständig Erwerbenden. Daran werden auch die wärmsten papierernen Werbungen der Unternehmerpresse nichts ändern.

* * *

Die schweizerischen Unternehmerverbände werden sich noch auf manchen anderen Gebieten daran gewöhnen müssen, dass sie nicht allein da sind und nicht alles nach ihrem Willen leiten können. Auch die Mitteilung, dass der Gewerkschaftsbund eine eigene Lohnstatistik durchführen will, hat die «Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung» in Harnisch gebracht. Eine solche Statistik, meint sie, müsste ein äusserst lückenhaftes Bild geben, falls sich der Gewerkschaftsbund auf seine Mitglieder beschränkt. «Sucht aber der Gewerkschaftsbund weitere, ihm nicht angehörende Arbeiterschichten zu erfassen, so müssten unhaltbare Zustände entstehen, denen die Arbeitgeber zu begegnen wissen werden.»

Auf diese Begegnung sind wir sehr gespannt. Wir sehen unerseits einen unhaltbaren Zustand darin, dass die Unternehmer lohnstatistische Angaben veröffentlichen, über deren Grundlagen und Umfang nie etwas mitgeteilt wird und über deren Zuverlässigkeit begründete Zweifel bestehen. Wir werden dem zu begegnen wissen durch unsere eigene Lohnstatistik, die mindestens so objektiv sein wird wie die der Arbeitgeberorganisationen. Es ist indessen bekannt, dass die Vertreter der Gewerkschaften je und je eine direkte amtliche Lohnstatistik gefordert haben. Und es

ist ebenfalls bekannt, dass das Eidg. Arbeitsamt bereit wäre, periodisch lohnstatistische Erhebungen durchzuführen, wenn nicht die Unternehmer sich dem so hartnäckig widersetzen würden. Die Unternehmer können daher der Lohnstatistik des Gewerkschaftsbundes am einfachsten begegnen, indem sie ihren Widerstand gegen eine amtliche Lohnstatistik aufgeben.

* * *

Es kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass der von den Gewerkschaften verlangte Ausbau der Wirtschaftsstatistik allmählich zustande kommt. Das letzte Heft der «Wirtschaftlichen und sozialstatistischen Mitteilungen» bringt zum erstenmal Angaben über die Umsätze im Kleinhandel, die bei 14 grösseren städtischen Konsumgenossenschaften berechnet werden. Auch der amtliche Index der Grosshandelspreise hat das Licht der Welt erblickt; wir werden seinen Aufbau in einer der nächsten Nummern darlegen. Ferner erscheint im Monatsbericht der Schweiz. Nationalbank vom März erstmals eine Monatsstatistik der schweizerischen Elektrizitätserzeugung, die für die Beurteilung der Konjunkturverhältnisse sehr wertvoll ist. Das statistische Bureau der Nationalbank ist nur stets so wortkarg. Man würde gerne vernehmen, wie viele Elektrizitätswerke erfasst werden und welchen Anteil diese an der gesamten Stromerzeugung besitzen.

Ausserdem beginnt das Arbeitsamt, in seinen statistischen Mitteilungen jeweilen einen Ueberblick über die Wirtschaftslage zu geben. Auch das ist ein kleiner Fortschritt, kann aber unserem Begehren nach einer besonderen Stelle für Konjunkturforschung in keiner Weise entsprechen. Eine solche Stelle muss eine gewisse Selbständigkeit besitzen. Sie muss unabhängig von den staatlichen Behörden sein, sonst läuft sie Gefahr, kurslos zwischen den herrschenden Meinungen hindurch zu lavieren und weder Positives noch Negatives zu sagen, um nirgends Anstoss zu erregen. Wir brauchen aber gerade auch in der Konjunkturforschung Meinungen, die, selbstverständlich bei solider, sachlicher Begründung, klar und bestimmt sind und sich mutig der Kritik aussetzen: Denn hier wie anderswo gilt: Nur im offenen Widerstreit der Ideen kommen wir vorwärts.

* * *

Der Gegenvorschlag des Bundesrates zur Initiative für eine monopolfreie Lösung der Getreidefrage ist wieder ein typisches Verlegenheitsprodukt unseres Finanz-, Getreide- und Allweltsministers. Er ahnt, dass die Konsumenten die monopolfreie Lösung ablehnen werden, weil sie die Kosten zu bezahlen haben. Darum bringt er einen Vorschlag zur Beruhigung der Brotkonsumenten: Die Kosten der Subventionierung des Getreidebaues und der Haltung von Getreidelagern sollen durch die Erhöhung der statistischen Gebühr auf den Export- und Importwaren gedeckt werden. Hierzu lässt der in der Bearbeitung der Oeffentlichkeit versierte Herr Musy eine Pressemitteilung veröffentlichen, deren

Abfassung geradezu demagogisch genannt werden muss. Darin wird die Geschichte so dargestellt, als ob die Konsumenten durch die Neuregelung in gerechter Weise entlastet würden. Es wird kein Wort gesagt davon, was die Konsumenten künftig den Getreidehändlern und Getreidespekulanten zu bezahlen haben. Zudem werden für die Kosten wesentlich niedrigere Zahlen genannt, als sie den bisherigen Berechnungen entsprechen.

Für die Gewerkschaften ist die Sachlage klar: Jede Lösung, welche die Konsumenten belastet, heisse sie nun Brotsteuer, Getreidezoll, Mehlzoll, Mehlmonopol oder statistische Gebühr, wird von uns bekämpft werden. Daran werden alle noch so schön gefärbten Mitgeteilt aus dem Bundeshaus nichts ändern.

* * *

Die Botschaft des Bundesrates über den Entwurf eines internationalen Uebereinkommens betreffend die Verwendung von Bleiweiss zum Anstrich ist eben erschienen. Sie hat uns enttäuscht. Wie anfänglich in der Opiumfrage wagt der Bundesrat auch hier nicht, eine entscheidende Massnahme vorzuschlagen, die sich doch aufdrängt im Interesse der Gesundheit einer Gruppe von Arbeitern: das Verbot dieses Giftes bei der Zubereitung von Farben oder mindestens die Ratifizierung des Kompromisses, der in Genf zustande kam und im Uebereinkommen Ausdruck findet. Die Wahrung der Sonderinteressen der drei Fabrikanten von Bleiweiss, die wir in der Schweiz haben und die etwa 60 Arbeiter beschäftigen, geht der Gesundheit von Hunderten von Malern, die mit diesem Gift arbeiten müssen, vor. Der Krämergeist dieser drei Fabrikanten, welche die Umstellung ihrer Erzeugung von Bleiweiss auf die von Zinkweiss ablehnen, scheint vom Bundesrat mehr gewürdigt zu werden. Die Bleiweissproduzenten der anderen Länder zögern nicht mit dieser Umstellung; bei uns aber wollen sie nicht, und der Bundesrat unterstützt ihre Bequemlichkeit. Aus der Botschaft schimmert immerhin die Scham durch, die der Bundesrat bei der Vorlage seiner « vorläufigen Lösung » empfindet. « Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass nicht alles restlos abgeklärt ist. » Darauf lässt auch eine andere Stelle schliessen, wo es heisst, dass die Auffassungen der erklärten Gegner der Verwendung von Bleiweiss nicht für alle Zeiten verurteilt werden.

Die Beaufsichtigung der Verwendung von Bleiweiss statt des Verbotes, das wir gefordert haben, befriedigt uns nicht; wir bekämpfen sie energisch. Die Schweiz nimmt in dieser Frage dieselbe Haltung ein wie die reaktionäre Regierung von England. Das ist beschämend für ein Land, das einst auf dem Gebiet des sozialen Fortschrittes einen solchen Namen gehabt hat wie die Schweiz.

* * *

Die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt feiert am 1. April ihr zehnjähriges Bestehen. Allen Anfeindungen zum Trotz muss festgestellt werden, dass die staatliche Unfallversicherung seit ihrem Inkrafttreten Leistungen vollbracht hat, die der

Privatversicherung nie möglich gewesen wären. Man denkt heute kaum mehr daran, welche Vorteile das Gesetz von 1911 gegenüber den früheren Verhältnissen gebracht hat, wie vor allem die Sicherheit für den Arbeiter, eine ihm zufallende Entschädigung auch zu erhalten, erst mit der damaligen Neuregelung geschaffen wurde. Die Anerkennung des Fortschrittes, den uns die SUVA gebracht hat, bedeutet freilich nicht, dass wir mit ihren heutigen Leistungen zufrieden sind. Seit vielen Jahren schon fordert der Gewerkschaftsbund eine Revision des Gesetzes in dem Sinne, dass die Entschädigung auf 100 Prozent des Lohnes gebracht und vom Tage des Unfalls an ausbezahlt werde. Und wenn wir der Unfallversicherungsanstalt heute unseren Glückwunsch zum zehnjährigen Bestehen übermitteln, so möchten wir damit den Wunsch verknüpfen, dass sie den gerechtfertigten Begehren der Versicherten immer grösseres Verständnis entgegenbringt und ihnen auch zur Verwirklichung verhilft.

Wirtschaft.

Die schweizerischen Grossbanken 1927.

Das Finanzkapital aller Länder hatte 1927 ein gesegnetes Jahr. Die schweizerischen Grossbanken haben in ganz besonderem Mass davon profitiert. Seit dem Weltkrieg haben sie ihre Fangarme erfolgreich nach internationalen Finanzgeschäften ausgestreckt. Sie wurden dabei unterstützt durch die grosse Flüssigkeit auf dem inländischen Kapitalmarkt. Im letzten Jahre kam noch hinzu, dass sich die Wirtschaftslage in verschiedenen Ländern, vor allem in Deutschland, besserte, was in vermehrtem Masse Gelegenheit bot, durch Kapitalexport und kurzfristige internationale Kreditgeschäfte Gewinne zu machen. Daneben haben auch die Besserung der Inlandskonjunktur und die stürmische Spekulationstätigkeit an der Börse dazu beigetragen, dass unsere Bankstatistik für 1927 neue Rekordziffern aufweist. Die Bilanzen auf Ende Dezember 1927 enthalten folgende Zahlen:

	Aktienkapital	Reserven in Millionen	Fremde Mittel	Bilanzsumme Franken	Reingewinn	Reingewinn in Proz. des Aktienkapitals ²	Dividende	Dividende inkl. Anrecht
Schweiz. Bankverein . . .	140	42	950	1245	12,7	10,6	8	12,2
Schweiz. Kreditanstalt . .	130	43	828	1149	13,4	10,3	8	—
Schweiz. Volksbank . . .	116 ¹	24,6	1056	1230	7,1	6,5	6,2	—
Schweiz. Bankgesellschaft	80	21	574	768	6,7	9,5	7	9,9
Basler Handelsbank . . .	75	25,5	420	589	6,5	8,7	8	—
Eidgenössische Bank . . .	70	21	442	605	5,9	10,7	8	17,4
Comptoir d'Esc. de Genève	45	8	348	443	4,4	9,7	7	—
Leu & Co.	45	4,5	238	307	3,9	10,0	7,5	—
Total	701	189,6	4856	6336	60,6	9,4	7,4	9,2

¹ Genossenschaftskapital. ² In Betracht kommt das Aktienkapital, das im Durchschnitt des Jahres dividendenberechtigt war.

Das Aktienkapital ist gegenüber dem Vorjahre insgesamt um 74 Millionen Franken gestiegen, die offenen Reserven um 20 Millionen, beides Anzeichen für die Prosperität. Im ersten Vierteljahr 1928 haben weitere Kapitalerhöhungen stattgefunden, die in diesen Zahlen aber noch nicht zum Ausdruck kommen. Bei der Erhöhung des Aktienkapitals werden in der Regel die neuen Aktien